Gemeindeversammlung

vom

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20.00 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

1.	**Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde**	**2/2025**
2.	**Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag)**	**3/2025**
3.	**Anfrage von Beatrix Ajro nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Papiersammlung**	
4.	**Anfrage von Hans-Ulrich Cramer nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Schulwegsicherheit**	
5.	**Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Überbauung Blickwinkel, Niederrüti**	
6.	**Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Sammelstelle**	
7.	**Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Dorfzentrum**	

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Datum:	Montag, 16. Juni 2025
Ort:	Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
Zeit:	20.00 Uhr - 21.10 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Marcel Nötzli
Protokoll:	Gemeindeschreiber Daniel Lehmann
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'418 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Céline Künzle Iannis von Büren
Anwesend:	90 Stimmberechtigte (nach Auszählung der Stimmberechtigten durch die Stimmenzählenden [mitgeteilt wurden 89 Stimmberechtigte] kam kurz darauf und noch weit vor der Abstimmung über das erste Traktandum eine weitere stimmberechtigte Person in den Saal.)
Nichtstimmberechtigte:	Nichtstimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Daniel Lehmann in Winkel nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegen haben.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt:

Céline Künzle, Buechenstrasse 2, 8185 Winkel

Iannis von Büren, Im Angelrain 24, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Daniel Lehmann ist in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat sind fünf Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden, die im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.

Beschluss Nr. 2 / Signatur 9.0.3 / Geschäft 2025-85

Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
Erfolgsrechnung	Aufwand	30'943'848.59
	Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss		**1'672'658.12**
Investitionsrechnung	Ausgaben	2'143'235.84
(Verwaltungsvermögen)	Einnahmen	340'268.50
Nettoinvestitionen		**1'802'967.34**
Investitionsrechnung	Ausgaben	7'812'409.25
(Finanzvermögen)	Einnahmen	36'814.00
Nettoinvestitionen		**7'775'595.25**
Bilanzübersicht		
Aktiven		
Finanzvermögen		48'508'076.51
Verwaltungsvermögen		38'286'037.40
Total Aktiven		**86'794'113.91**
Passiven		
Fremdkapital		17'139'352.71
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'648'835.27
Bilanzüberschuss		61'005'925.93
Total Passiven		**86'794'113.91**

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2024. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2024

Ergebnisse		Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand		29'729'114.05	29'048'100.00
Betrieblicher Ertrag		30'168'271.54	27'466'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**439'157.49**	**-1'581'200.00**
Finanzaufwand		172'832.09	84'000.00
Finanzertrag		1'406'332.72	743'500.00
Ergebnis aus Finanzierung		**1'233'500.63**	**659'500.00**
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		**0.00**	**0.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**1'672'658.12**	**-921'700.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben		2'143'235.84	3'679'100.00
Investitionseinnahmen		-340'268.50	-706'300.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		**1'802'967.34**	**2'972'800.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben		7'812'409.25	7'816'600.00
Total Einnahmen		-36'814.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		**7'775'595.25**	**7'816'600.00**

Übersicht Jahresrechnung 2024

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'672'658.12		1'672'658.12		-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	-921'700.00	0.00	-921'700.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	37'137.78	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-268'497.57	-435'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'927'651.71	1'839'600.00	1'744'419.52	1'673'600.00	183'232.19	166'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	37'137.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-274'207.52	-435'400.00	-5'709.95	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	**3'363'240.09**	**482'500.00**	**3'411'367.69**	**751'900.00**	**-48'127.60**	**-269'400.00**
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'802'967.34	-2'972'800.00	-1'581'201.39	-2'876'000.00	-221'765.95	-96'800.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	**1'560'272.75**	**-2'490'300.00**	**1'830'166.30**	**-2'124'100.00**	**-269'893.55**	**-366'200.00**
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**187%**	**16%**	**216%**	**26%**	**-22%**	**-278%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrosse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
0 - 50 %	ungenügend

Übersicht Rechnung 2024

Bilanz

		31.12.2024	31.12.2023
1	**Aktiven**	**86'794'113.91**	**87'668'845.53**
10	**Finanzvermögen**	**48'508'076.51**	**49'258'123.76**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'183'849.56	14'236'790.09
101	Forderungen	7'177'284.92	7'708'901.47
102	Kurzfristige Finanzanlagen	5'000'000.00	7'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'725'429.88	2'164'624.45
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	26'421'512.15	18'147'807.75
14	**Verwaltungsvermögen**	**38'286'037.40**	**38'410'721.77**
140	Sachanlagen VV	35'903'034.00	35'975'170.02
142	Immaterielle Anlagen	92'882.25	151'407.35
144	Darlehen	249'375.30	229'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'138'860.00	2'152'660.00
146	Investitionsbeiträge	-98'114.15	-97'515.60
2	**Passiven**	**-86'794'113.91**	**-87'668'845.53**
20	**Fremdkapital**	**-17'139'352.71**	**-19'455'382.66**
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'651'685.36	-10'280'752.66
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-303'046.60	-352'934.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	-4'387'257.60	-4'707'622.40
208	Langfristige Rückstellungen	-2'770'000.00	-4'081'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	-27'363.15	-33'073.10
29	**Eigenkapital**	**-69'654'761.20**	**-68'213'462.87**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	-8'599'335.27	-8'830'695.06
291	Fonds	-49'500.00	-49'500.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-61'005'925.93	-59'333'267.81

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode			Rechnung 2024
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		1'672'658.12
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'841'493.71
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen		530'219.50
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		439'194.57
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV		86'158.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		-498'109.15
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		-662'001.50
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-49'887.90
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		-1'631'364.80
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK		-237'069.74
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		**1'491'290.81**
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'143'235.84	
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	340'268.50	
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-1'802'967.34
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		36'814.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		**-1'766'153.34**
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente		2'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-8'273'704.40
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		498'109.15
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		-36'814.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		**-5'812'409.25**
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		**-7'578'562.59**
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		1'397.05
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		32'934.20
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**34'331.25**
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		**-6'052'940.53**
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.		14'236'790.09
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.		8'183'849.56
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		**-6'052'940.53**

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023		Richtwerte
Anzahl Einwohner	5'058	5'100	4'923		
Steuerfuss	58%	58%	58%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5'568	5272	5'746		
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	**187%**	16%	45%	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	**-0.42%**	-0.57%	-0.61%	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	**-191%**	n.v.	-180%	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	**-6'202**	n.v.	-6'054	< 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. 1'001 - 2'500 Fr. 2'501 - 5'000 Fr. > 5'000 Fr.	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 30'943'848.59 und Erträgen von Fr. 32'616'506.71 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'672'658.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 921'700.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 2'594'300.-- besser als budgetiert ab, was vor allem auf den höheren Grundstückgewinnsteuerertrag, die tieferen Beiträge an den Ressourcenausgleich und den Buchgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag hat den budgetierten Wert um rund Fr. 1'367'800.-- übertroffen. Die Erträge aus den Grundsteuern verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde und fliessen nicht in die Berechnung des Ressourcenausgleiches ein. Die ordentlichen Steuern aus Vorjahren sind um rund Fr. 442'500.--, die aus dem laufenden Jahr um Fr. 385'400.-- höher ausgefallen als budgetiert. Der Quellensteuerertrag übertrifft das Budget um Fr. 334'600.--. Bei den passiven Steuerausscheidungen ist ein Mehraufwand von Fr. 275'300.-- entstanden. Die Ressourcenausgleichsbeträge fallen trotz der höheren Steuererträge von Fr. 745'000.-- nur um Fr. 170'000.-- höher aus als budgetiert. Dies erfolgt aufgrund der gegenläufigen Entwicklung der Steuerkraft von Winkel im Vergleich zum Kantonsmittel. Das kantonale Mittel ist um Fr. 200.-- gestiegen, die Steuerkraft der Gemeinde Winkel um Fr. 178.-- gesunken, verglichen mit dem Vorjahr. Die Neubewertung des Finanzvermögens führte zu einem Buchgewinn von Fr. 498'100.--. Der Nettoertrag im Titel Finanzen und Steuern ist um rund Fr. 2'475'200.-- höher als budgetiert.

Der Nettoaufwand im Bereich Behörden und Verwaltung ist um rund Fr. 262'000.-- tiefer als im Budget. Die budgetierten Kosten für die Machbarkeitsstudie im Grossacher sind nicht im geplanten Umfang benötigt worden. Grund dafür sind Projektanpassungen und dadurch zeitliche Verzögerungen.

Durch den Anstieg der Fälle in den Kreisgemeinden bei der KESB und den Berufsbeistandschaften schliesst der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit um Fr. 58'400.-- höher als budgetiert. Die Kosten der KESB und der Berufsbeistandschaften werden je zur Hälfte nach Anzahl Einwohner und nach effektiven Massnahmen von Winkler Einwohnenden verrechnet.

Im Bereich Bildung ist der Gesamtaufwand um Fr. 380'500.-- höher als budgetiert. Die gestiegenen Personalkosten in der Primarschule und im Kindergarten sind auf die Erhöhung der Stellenprozente sowie auf den nicht ausreichend budgetierten Teuerungsausgleich und die kantonalen Lohnerhöhungen zurückzuführen. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen und der zunehmenden Komplexität der Schulleitungsaufgaben steht der Schulleitung gemäss Volksschulgesetz ein höheres Pensum zu. Bis zur Neubesetzung der Schulleitungsstelle wurde ein Springer zur Unterstützung eingesetzt. Die Zunahme der Kinder am Mittagstisch führte zu höheren Betreuungskosten, wobei der Kostendeckungsgrad von mindestens 70 % durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen eingehalten werden konnte. Nicht budgetierte Anschaffungen wie digitale Wandtafeln im Pavillon und ein neues Fahrzeug für den Hausdienst trugen ebenfalls zu den Mehrkosten bei. Durch Anpassungen im Projekt

konnten die Kosten für die Machbarkeitsstudie der Schulhäuser Grossacher und Rüti deutlich reduziert werden. Die Sonderschulkosten werden pro Einwohner abgerechnet, was für die Gemeinde Winkel zu deutlich höheren Kosten von Fr. 145'200.-- führt.

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit ist um rund Fr. 28'800.-- tiefer als budgetiert. Die Sanierung des Sportplatzes und der Unterhalt der Spielgeräte wurden verschoben.

Im Bereich Gesundheit resultiert ein höherer Nettoaufwand von Fr. 29'400.--. Die Pflegeleistungen an die Langzeitpflege sind deutlich angestiegen (Fr. 272'600.--). Ebenfalls musste die Beteiligung am KZU um Fr. 81'200.-- wertberichtigt werden. Gemäss Statuten wurde das Vermögen des Spitex-Vereins Winkel-Rüti bei seiner Auflösung auf die Gemeinde übertragen. Der Betrag von Fr. 320'700.-- wird die Gemeinde für allfällige künftige Defizite im Zusammenhang mit der Anschlusslösung an den KZU-Spitex Winkel einsetzen.

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit ist um rund Fr. 18'700.-- höher als im Budget vorgesehen. Der Nettoaufwand für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ist um Fr. 126'400.--gestiegen. Die Beiträge an Kinder- und Jugendheime werden pro Einwohner verrechnet und fallen um Fr. 96'000.-- höher aus. Die Nettokosten an die wirtschaftliche Hilfe sind wegen deutlich weniger Fälle und Rückerstattungen – aufgrund nachträglich gesprochener IV-Renten – um Fr. 210'300.-- tiefer ausgefallen. Die Nettokosten für Asylsuchende sind dank Rückerstattungen von Integrationsmassnahmen um Fr. 89'500.-- günstiger als budgetiert.

Die Nettokosten im Strassenwesen sind unter dem budgetierten Wert (Fr. 168'300.--). Dank dem nicht allzu kalten Winter sind deutlich weniger Frostschäden an Strassen aufgetreten. Das Flurstrassenunterhaltsprojekt wurde vom Kanton noch nicht bewilligt, weshalb es verschoben wurde. Anschaffungen, wie Rasenmäher, Signalisationstafeln und Ersatzmaterial der Weihnachtsbeleuchtung wurden noch nicht benötigt und trugen zu den tieferen Ausgaben bei.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst um Fr. 156'400.-- besser ab als budgetiert. Das Strassenentwässerungsprojekt wird infolge Verzögerungen bei kantonalen Stellen später ausgeführt. Die Überarbeitung des GEP (generelle Entwässerungsplanung) war weniger aufwändig als budgetiert. Die Studie Schmutzwasserleitung Chlilätten wurde verschoben. Die jährlichen Kanalsanierungsarbeiten konnten ebenfalls günstiger abgerechnet werden. Der Beitrag an die ARA Bülach (Abwasserreinigungsanlage) ist infolge höherer Unterhaltsarbeiten gestiegen. Die Entwicklungskosten für die Zentrumsplanung sind durch Projektänderungen nicht im budgetierten Ausmass angefallen. Die budgetierten Mehrwertabgaben aus der Zentrumsplanung fallen erst später an.

Die Nettokosten im Bereich Volkswirtschaft bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Beitrag der ZKB ist leicht höher als budgetiert (Fr. 22'600.--); insgesamt erhielt die Gemeinde Fr. 522'600.--.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'802'967.34 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'972'800.--.

Die Planung der Umgestaltung des Dorfzentrums ist zeitintensiv, deshalb sind Mehrausgaben beim Vorprojekt Umgestaltung Dorfzentrum entstanden. Da die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, werden die Ausgaben der konkreten Projekte des Dorfzentrums (Neubau Tiefgarage, Rückbau und Provisorium Schlachtlokal/Tiefkühlanlage) später anfallen. Die Photovoltaikanlagen für die Überbauung Breiti, die Kindergärten Tüfwis und Rüti wie auch für das Schulhaus Grossacher werden im 2025 erstellt. Die Waldstube konnte fertiggestellt werden und wurde ausserhalb des Budgets bewilligt. Bei der Sanierung der Wilenbachstrasse

wurde ein grösserer Abschnitt als geplant saniert. Für die Hangsicherung in diesem Zusammenhang musste gegenüber dem Budget 30 % mehr aufgewendet werden. Die Wasserleitungen Zürichstrasse und Hell werden infolge Abhängigkeiten des Kantons und der Nachbargemeinde Oberglatt 2025 realisiert. Mit der Umgestaltung der Bushaltestellen wird zugewartet bis die Entscheidung zum Tempo 30 Projekt vorhanden ist. Die Quellfassung Breiti, der Steuerkabelteilersatz und die Wasserleitung zum Pumpwerk Breiti sind voneinander abhängig und werden im 2025 fertig gestellt. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren sind wesentlich geringer ausgefallen, weil die Anzahl an Baubewilligungen, insbesondere jene für Grossprojekte, tiefer waren.

Im Finanzvermögen wurde der Landkauf im Grossacher vollzogen.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen sowie den Spezialfinanzierungen 0.5 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Budget 2024
NETTOAUFWAND	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	2'557'756	2'819'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'150'877	1'092'400
Bildung	8'332'232	7'951'700
Kultur, Sport und Freizeit	413'847	442'700
Gesundheit	1'993'852	1'964'400
Soziale Sicherheit	2'501'489	2'482'700
Verkehr	1'032'122	1'200'500
Umweltschutz und Raumordnung	296'164	452'600
Total	*18'278'339*	*18'406'800*
NETTOERTRAG		
Volkswirtschaft	352'925	362'200
Finanzen und Steuern	19'598'072	17'122'900
Total	*19'950'997*	*17'485'100*
Ertragsüberschuss 2024, abgerechnet	1'672'658	
Aufwandüberschuss 2024, budgetiert		921'700

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2024 zum Budget 2024 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen+ = Mehrkosten, Mindereinnahmen
Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
ERFOLGSRECHNUNG		
Allgemeine Verwaltung	Verschiebung Einf. Kred.workflow und Liegensch.n.b.	-42'957
	tiefere Baubewilligungsgebühren, weniger gr. Bauten	+178'260
	Machbarkeitsstudie Land Grossacher, Projektanpass.	-253'392
Bildung	höhere Stellenprozente Kindergarten, Teuerung	+52'300
	höhere Stellenprozente Primarschule, Teuerung	+207'341
	Musikschule, Schlussabrechnung höher	+48'994
	Machbarkeitsstudie Schulhäuser, Projektanpassungen	-253'295
	höhere Personalkosten Betreuung, mehr Kinder	+184'615
	höhere Elternbeiträge Betreuung, mehr Kinder	-149'171
	Springerkosten Schulleitung	+44'972
	Pensumerhöhung Schulleitung	+42'174
	Sonderschulkosten, höhere Beiträge an Kanton	+145'235
Gesundheit	Abwertung Beteiligung KZU	+81'200
	Höhere Beiträge an Langzeitpflege	+272'672
	Auflösung Spitex-Verein Winkel-Rüti, Gutschrift	-320'774
Soziale Sicherheit	höherer Nettoaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV	+126'413
	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-210'321
	tieferer Nettoaufwand Asylbereich	-89'562
	höherer Beitrag an Kinder-/Jugendheime	+96'032
	höherer Personalaufwand Soziales, Springereinsätze	+129'501
Verkehr und Nachrichten-übermittlung	weniger Frostschäden, weniger Belagsaufbrüche	-65'002
	weniger Anschaffungen und Verbrauchsmaterial	-37'764
	Flurstrassenunterhaltsprojekt verschoben	-38'669
Umweltschutz und Raumordnung	Strassenentwässerungsproj. wegen Kanton verschoben	-35'925
	weniger Rohrbrüche öffentliches Netz	-29'137
	GEP Überarbeitung günstiger, Studie verschoben	-73'782
	Kanalsanierung günstiger, weniger Reparaturen nötig	-30'713
	höherer Beitrag an ARA Bülach, Unterhaltsarbeiten	+35'560
	Kartonabfuhr nach Submission günstiger	-45'911
	Entwicklung Zentrumsplanung, Projektanpassungen	-97'175
	Mehrwertabgaben Zentrum noch nicht fällig	-21'200
Volkswirtschaft	weniger Waldstrassenunterhalt ausgeführt	-22'872
	höherer Nettoertrag Schnitzelverkauf	-44'734
	tieferer Ertrag von Arbeiten für Externe	+114'608
	höhere Gewinnausschüttung ZKB	-22'600
Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-374'454
	höhere Steuern Vorjahre	-442'513
	Minderertrag aktive Steuerausscheidungen	+113'927
	Mehraufwand passive Steuerausscheidungen	+275'312
	Mehrertrag Quellensteuern	-334'591
	tiefere Erträge Geldanlagen infolge sinkender Zinsen	+39'912

	höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen	-1'367'787
	höhere Rückstellungen Finanzausgleich	+170'603
	Buchgewinn Neubewertung Finanzvermögen	-498'110

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umgestaltung Dorfzentrum, mehr Vorprojektierung	+60'797
	Neubau Tiefgarage Dorfzentrum, Verzögerung	-430'026
	Rückbau Schlachtlokal, Tiefkühlanlage, Verzögerung	-93'500
	Provisorium Schlachtlokal, Tiefkühlanlage, Verzögerung	-59'924
	Photovoltaikanlage Breiti, fällt im 2025 an	-268'805
	Invest.beiträge Bund, Photovoltaikanlage Breiti	+63'000
Bildung	Sanierung Grossacher A, Restkosten	+29'828
	Projekt Sanierung altes Schulhaus Rüti, verschoben	-50'000
	Photovoltaikanlage KiGa Tüfwis, fällt im 2025 an	-128'205
	Photovoltaikanlage KiGa Rüti, fällt im 2025 an	-180'075
	Photovoltaikanlage Grossacher, fällt im 2025 an	-165'605
	Waldstube Schule, nicht budgetiert	+70'490
	Invest.beiträge Bund, für drei Photovoltaikanlagen	+88'900
	Invest.beiträge, Subvention GVZ an Grossacher	-128'133
Soziale Sicherheit	Grundstücke, Umteilung vom FV ins VV	+28'470
	Asylbewerberbauten, Restkosten	+51'187
Verkehr	Umgestaltung Seebnerstr., Projektanpassungen	+17'539
	Sanierung Wilenbachstr., nicht budgetiert	+30'566
	Sanierung Mülibachstr., ganze Strasse saniert	+92'702
	Sanierung Lochwis-/Hofacherstr., Bew. Kanton pend.	-39'314
	behind. Ausbau Bushaltestellen Rüti, verschoben	-284'859
Wasserwerk	WL Zürichstrasse, Beginn Sommer 2025	-27'600
	Neubau Pumpwerk Breiti, Restkosten	+35'093
	WL Hell, Anhängigkeit von Nachbargemeinde	-46'000
	WL Lochwis-/Hofacherstr., Bew. AWEL pendent	-33'134
	Quellfassung Breiti, Bau im 2025	-36'800
	WL Pumpwerk Breiti, Verzögerung, Koord. Kloten	-69'539
	Steuerkabelteilersatz PW Breiti, verschoben auf 2025	-55'100
	Wasseranschlussgebühren, weniger Bauprojekte	+164'932
	Kanalisationsanschlussgebühren, weniger Bauprojekte	+182'932

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	30'943'848.59
Total Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss	1'672'658.12

Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	48'508'076.51
Verwaltungsvermögen	38'286'037.40
Fremdkapital/Rückstellungen	-17'139'352.71
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	69'654'761.20
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'648'835.27
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024	61'005'925.93

Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2024	68'213'462.87
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'648'835.27
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-231'359.79
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'672'658.12
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 wie oben	61'005'925.93

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'672'658.12 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 verabschiedet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2024 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 25. April 2025).

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
Erfolgsrechnung	Aufwand	30'943'848.59
	Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss		**1'672'658.12**
Investitionsrechnung	Ausgaben	2'143'235.84
(Verwaltungsvermögen)	Einnahmen	340'268.50
Nettoinvestitionen		**1'802'967.34**
Investitionsrechnung	Ausgaben	7'812'409.25
(Finanzvermögen)	Einnahmen	36'814.00
Nettoinvestitionen		**7'775'595.25**
Bilanzübersicht		
Aktiven		
Finanzvermögen		48'508'076.51
Verwaltungsvermögen		38'286'037.40
Total Aktiven		**86'794'113.91**
Passiven		
Fremdkapital		17'139'352.71
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'648'835.27
Bilanzüberschuss		61'005'925.93
Total Passiven		**86'794'113.91**

Winkel, 26. März 2025

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli
Der Schreiber: Daniel Lehmann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 30'943'848.59
	Gesamtertrag	CHF 32'616'506.71
	Ertragsüberschuss	**CHF 1'672'658.12**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 2'143'235.84
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 340'268.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF 1'802'967.34**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 7'812'409.25
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 36'814.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF 7'775'595.25**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**CHF 86'794'113.91**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 61'005'925.93.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8185 Winkel, 14.04.2025
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident
Stefan Hinni

Der Aktuar
Christian Jung

BERATUNG

Ressortvorsteher Hans Oury stellt die Jahresrechnung 2024 prägnant vor und erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget ausführlich.

RPK-Präsident Stefan Hinni führt kurz die Begründungen an, warum die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung den Antrag zur Genehmigung vorschlägt.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

		Fr.
Erfolgsrechnung	Aufwand	30'943'848.59
	Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss		**1'672'658.12**
Investitionsrechnung	Ausgaben	2'143'235.84
(Verwaltungsvermögen)	Einnahmen	340'268.50
Nettoinvestitionen		**1'802'967.34**
Investitionsrechnung	Ausgaben	7'812'409.25
(Finanzvermögen)	Einnahmen	36'814.00
Nettoinvestitionen		**7'775'595.25**
Bilanzübersicht		
Aktiven		
Finanzvermögen		48'508'076.51
Verwaltungsvermögen		38'286'037.40
Total Aktiven		**86'794'113.91**
Passiven		
Fremdkapital		17'139'352.71
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'648'835.27
Bilanzüberschuss		61'005'925.93
Total Passiven		**86'794'113.91**

2. **Mitteilung an:**
   2.1. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
   2.2. Abteilung Finanzen und Steuern

Beschluss Nr. 3 / Signatur 3.2.1 / Geschäft 2019-923

Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag)

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.

2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.

3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreisgemeinden, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten. Die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Kreisgemeinden einigten sich aufgrund der angestiegenen Teuerung auf einen Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr. Der neue Vertrag gilt ab 1. Januar 2026 und läuft bis zum 31. Dezember 2029. Gegenüber dem heute gültigen Vertrag möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren. Stattdessen wird sämtlichen Schulen eine Reduktion von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen ermöglicht.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Aber auch die Erwachsenen sollten sich aus gesundheitlichen Gründen bewegen. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine und Einzelpersonen rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Am 26. November 2007 stimmte die Gemeindeversammlung einem jährlichen Beitrag von Fr. 10.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner auf unbestimmte Dauer zu.

Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Seitens der Kreisgemeinden wurde eine Beteiligung an den

Investitionskosten abgelehnt. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Neues Vertragswerk

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreisgemeinden, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten und wenn ja, in welcher Höhe. In den Verhandlungen vertraten die Kreisgemeinden die Ansicht, aufgrund der angestiegenen Teuerung sei ein Betrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner gerechtfertigt. Der Stadtrat Bülach hat am 15. Januar 2025 von diesem Angebot Kenntnis erlangt und einen Vertragsentwurf zur Vernehmlassung an die Kreisgemeinden senden lassen. Dieser Vertrag soll ab 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Abgesehen vom um zehn Prozent erhöhten Solidaritätsbeitrag sind noch zwei weitere Änderungen gegenüber dem bestehenden Vertragswerk vorgeschlagen. Einerseits soll die Vertragslaufzeit auf vier Jahre verkürzt werden und andererseits möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren.

Der Stadtrat Bülach hat aus zwei Gründen die Gratiseintritte gestrichen. Einmal möchte die städtische Exekutive die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisgemeinden als auch der Stadt Bülach künftig gleichstellen. Bislang kam die Bülacher Bevölkerung nicht in den Genuss von Gratiseintritten. Ausserdem sieht sich die Stadt Bülach gezwungen, aufgrund steigender Kosten für Betrieb und den Unterhalt der Sportinfrastruktur sowie der angespannten finanziellen Lage, Sparanstrengungen vorzunehmen.

Stattdessen hat der Stadtrat Bülach dem Alternativvorschlag der Kreisgemeinden zugestimmt, die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen um 50 % zu reduzieren. Basierend auf den Eintritten der letzten drei Jahren hätte die Schule mit diesen halbierten Eintrittspreisen pro Jahr gut Fr. 450.-- eingespart.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen «Hirslen» und/oder «Sport und Erholung Erachfeld» sollen die Gespräche unter den Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder aufgenommen und allfällige finanzielle Beteiligungen neu besprochen werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags erwartet die Stadt Bülach gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen.

Rechtliches

Die Gemeinde Winkel zählte am 31. Dezember 2024 5'117 Einwohnerinnen und Einwohner. Würde diese Anzahl als Grundlage für den Solidaritätsbeitrag herangezogen werden, müsste die Gemeinde im Jahr 2025 insgesamt Fr. 140'717.50 an die Stadt Bülach zahlen.

Der Gemeinderat Winkel geht davon aus, dass sich diese Einwohnerzahl für die Vertragslaufzeit bis Ende Dezember 2029 kaum mehr senken und stattdessen ansteigen wird. Demzufolge sind diese Kosten in der genannten Höhe über diese vier Vertragsjahre zu betrachten.

Im kantonalen Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird im Kapitel fünf über das Kreditrecht unter der Ziffer 3.2.1 hinsichtlich einer wiederkehrenden Ausgabe ausgeführt, diese liege vor, wenn deren jährliches Teilbetreffnis bekannt, die Dauer der Verpflichtung jedoch ungewiss ist. Dieser Beschluss gelte so lange, bis er vom Organ, das die Ausgabe beschlossen hat, aufgehoben werde. Demzufolge ist vorliegend nicht von einer wiederkehrenden Ausgabe auszugehen, weil die Dauer klar auf vier Jahre beschränkt wird. Somit gelten die Ausgaben über diese vier Jahre hinweg in der Summe als einmalige, neue Ausgabe.

Auch wenn die Einwohnerzahl innert dieser vier Jahre auf 6'000 ansteigen würde, würde sich die Gesamtausgabe über diese vier Jahre hinweg nicht über Fr. 660'000.-- (vier Jahre bei einer Einwohnerzahl von 6'000) belaufen. Deshalb ist gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für die Bewilligung der Ausgabe und damit auch des Vertrages zuständig.

Erwägungen

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Die sportliche Betätigung stellt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar und fördert bei angemessener Ausübung auch die Gesundheit der erwachsenen Bevölkerung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde wie Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die (erwachsene) Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails), rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Der Gemeinderat möchte den Vertrag nur dann rechtsgültig unterzeichnen, wenn alle Kreisgemeinden den Vertrag betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach unterzeichnen werden und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Lehnt die Stimmbevölkerung diesen Antrag ab, fallen - soweit bekannt - einzig die Ermässigungen der Eintrittspreise im Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen weg. Die anderen Eintrittspreise scheinen für Einwohnende aus Bülach sowie externe identisch auszufallen.

Vertragsentwurf

Stadt Bülach

Vertrag

zwischen

der Stadt Bülach
(vertreten durch den Stadtrat)

und

den politischen Gemeinden
Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
(vertreten durch die Gemeinderäte)

betreffend

eines jährlichen Betrags an die Betriebskosten
der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach

1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (nachfolgend «Kreisgemeinden» genannt) je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 27.50 pro Einwohner/in ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den Kreisgemeinden folgende Rechte:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, die Sporthalle Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, den Vita-Parcours sowie die Helsana Trails.

- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohner/innen und den Bülacher Vereinen gleichgestellt.

4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft während 4 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2029.

Genehmigt:

Bülach,

Stadtrat Bülach
Der Präsident:

Der Schreiber:

Bachenbülach,

Gemeinderat Bachenbülach
Der Präsident:

Der Schreiber:

Hochfelden,

Gemeinderat Hochfelden
Der Präsident:

Der Schreiber:

Höri,

Gemeinderat Höri
Der Präsident:

Der Schreiber:

Winkel,

Gemeinderat Winkel
Der Präsident:

Der Schreiber:

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Für einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029 wird ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zugestimmt und zur Beschlussfassung anlässlich einer Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Die Ausgaben würden der Erfolgsrechnung belastet.

3. Der vorliegende Beleuchtende Bericht zur Vorlage an der Gemeindeversammlung wird genehmigt.

4. Dieses Geschäfts wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 behandelt.

5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

    1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.

    2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.

    3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

    4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, diese Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 30. April 2025).

Winkel, 14. April 2025

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli
Der Schreiber: Daniel Lehmann

ANTRAG RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	*Politische Gemeinde Winkel*
Betreff	*Jährlicher Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029*

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht der Politischen Gemeinde Winkel, betreffend jährlicher Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029 geprüft.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.
2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.
3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt der Gemeindeversammlung, dass die rechnerische Richtigkeit sowie die Vorgaben zur finanzrechtlichen Zulässigkeit und zur finanziellen Angemessenheit eingehalten sind. Gestützt darauf beantragt sie die Vorlage zur Gutheissung.

Winkel, 30. April 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung

BERATUNG

Ressortvorsteher Marcel Nötzli stellt den Vertrag mit dem Solidaritätsbeitrag mit einer Präsentation prägnant vor und erläutert die wesentlichen Punkte ausführlich.

RPK-Präsident Stefan Hinni führt kurz die Begründungen an, warum die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung den Antrag zur Genehmigung vorschlägt.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.**

2. **Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.**

3. **Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.**

4. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

5. **Mitteilung an:**
   5.1. Stadtrat Bülach
   5.2. Gemeinderäte Hochfelden, Höri und Bachenbülach
   5.3. Abteilung Finanzen und Steuern

Signatur 0.5.0 / Geschäft 2019-929

Anfrage von Beatrix Ajro nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Papiersammlung

Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 an den Gemeinderat Winkel stellt Beatrix Ajro, Wisentalstrasse 10, 8185 Winkel, folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

"Anfrage gemäss § 17: Zeitungssammlung 1x pro Monat?

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bedaure es sehr, dass seit Januar 2025 die Zeitungen nur noch alle zwei Monate gesammelt werden und nicht mehr auch bei unserer Sammelstelle abgegeben werden können.

Im Gegensatz zum Karton, der alle 2 Wochen abgeholt wird, stapeln sich die Papierbeigen in der Wohnung in die Höhe….
Falls da ein Datum verpasst wird, wegen Krankheit oder Ferien: undenkbar…

Ich spreche im Namen der älteren Generation, die dieses Thema auch schon publiziert hat.

Frage gemäss § 17: wäre eine Papiersammlung 1 Mal pro Monat möglich?

Mit freundlichen Grüssen

Beatrix Airo-Schmid
Wisentalstrasse 10
8185 Winkel"

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 12. Juni 2025 die Anfrage vom 26. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantwortet:

Signatur 0.5.0 / Geschäft 2019-929

Anfrage von Hans-Ulrich Cramer nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Schulwegsicherheit

Mit E-Mail vom 26. Mai 2025 an den Gemeinderat Winkel stellt Hans-Ulrich Cramer, Büelhofstrasse 13, 8185 Winkel, folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

"Anfrage an den Gemeinderat nach § 17 Gemeindegesetz von Hans Ulrich Louis Cramer, Winkel

Schulwegsicherheit

Der Gemeinderat legt nach eigenem Bekunden und offensichtlich besonderen Wert auf Schulwegsicherheit. Mindestens hat er dem Dorf unter diesem Titel eine umstrittene Strassenblockade beschert.
Umso mehr erstaunt es, dass der Gemeinderat an viel offensichtlicheren Stellen dagegen gerade nichts unternimmt, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Allein das Durchsetzen geltender Gesetze und Regelungen würde ohne Kosten hier schon einen grossen Nutzen bringen.
Im Fokus stehen die Planungsfehler bei der Überbauung Blickwinkel sowie das Dauerparkieren auf dem Land der Schulgemeinde durch einen Schausteller mit zu wenig Parkplätzen auf eigener Parzelle.

Anfrage an den Gemeinderat:

Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um die gefährlichen zahlreichen Trottoirparkierer (Zulieferer von Paketen, Pizza, Möbel usw.) bei der Überbauung Blickwinkel vom Schulweg weg zu bekommen?

Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um die gefährliche Garagenausfahrt bei der Überbauung Blickwinkel so zu gestalten, dass Autofahrer überhaupt auf das Trottoir sehen und den Schulweg begehende Kinder erkennen können?

Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um das gefährliche und sichtversperrende Zuparkieren des Schulwegs von der Rigistrasse her wirksam zu unterbinden?

Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um das ausserdem (gem. Polizeiverordnung 26.2: Fahrzeuge dürfen abseits von Strassen und Wegen von Unberechtigten nicht auf Wiesen, in Rabatten, an Waldrändern und in Wäldern abgestellt werden) vorschriftswidrige fast permanente Parkieren von Verbrennerfahrzeugen auf öffentlicher Wiese zu unterbinden und das geltende Verbot durchzusetzen?

Ich danke im voraus für die Antworten auf meine Fragen
Hans Ulrich Louis Cramer
Büelhofstrasse 13
8185 Winkel"

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 12. Juni 2025 die Anfrage vom 26. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantwortet:

"Ihre Anfrage vom 26. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Cramer

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Mai 2025. Gerne möchte der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantworten:

1. Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um die gefährlichen zahlreichen Trottoirparkierer (Zulieferer von Paketen, Pizza, Möbel usw.) bei der Überbauung Blickwinkel vom Schulweg weg zu bekommen?

Einleitend ist zu erwähnen, dass dem Gemeinderat die Situation bereits vor Eintreffen der Anfrage bekannt war und entsprechend schon diverse Abklärungen initialisiert, Überprüfungen gemacht, Gespräche geführt und Begehungen stattgefunden haben.

Sofern für den Fussverkehr kein mindestens 1.5 Meter breiter Durchgang frei bleibt, ist das Halten auf dem Trottoir, auch zum Warenumschlag, nicht erlaubt. In der Gemeinde Winkel sind neben der Polizei auch einzelne Gemeindemitarbeitende autorisiert, Falschparkierende auf öffentlichem Grund mit Ordnungsbussen zu ahnden. Die Gemeindeverwaltung ist dankbar für entsprechende Meldungen und bemüht sich, schnell und gezielt darauf zu reagieren. Sie wird sich demnächst mit der Eigentümerschaft in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Verbesserung der Situation zu erreichen.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Trottoirparkierer im gesamten Gemeindegebiet und der damit verbundenen Gefährdung des Schulwegs – wie bereits ausgeführt – bewusst. Im Rahmen des Projekts "Schulwegsicherheit" wird geprüft werden, welche Massnahmen gezielt Abhilfe schaffen können. Die möglichen Ansätze reichen von verstärkten Kontrollen über die Sensibilisierung der Lieferdienste bis hin zu baulichen Massnahmen und Signalisationen.

2. Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um die gefährliche Garagenausfahrt bei der Überbauung Blickwinkel so zu gestalten, dass Autofahrer überhaupt auf das Trottoir sehen und den Schulweg begehende Kinder erkennen können?

Die geometrische Bemessung der Ein- und Ausfahrtsrampe entspricht den einschlägigen Normalien. Ebenso entsprechen die technischen Anforderungen an die Ausfahrt (Gefälle) und die Sichtbereiche auf die Fahrbahn der Wisentalstrasse (ausser bei Falschparkern) den

Vorgaben der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV). Die Sichtbereiche gemäss Anhang 3 der VErV müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0,8 m und 2,65 m bei Trottoirs, beziehungsweise zwischen 0,8 m und 3 m auf der Fahrbahn frei einsehbar sein. Gemäss der VSS-Norm 40 291 Parkieren dürfen Parkierungsanlagen, respektive deren Parkierungsverkehr den Verkehrsfluss des öffentlichen Strassennetzes nicht in unzumutbarer Weise behindern. Sodann sind gewisse Einschränkungen – solange diese nicht unzumutbar sind – hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei, Region Nord befragt, ob bezüglich der Ein- und Ausfahrt «Überbauung Blickwinkel» an der Wisentalstrasse gehäuft Meldungen über gefährliche Situationen eingegangen oder polizeilich festgestellt wurden. Die Antwort lautete: «Als ich mal vor Ort war, konnte ich keine der geschilderten (gefährlichen) Fahrmanöver beobachten» sowie «In unserem System habe ich keinen polizeilich registrierten Unfall festgestellt».

3. Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um das gefährliche und sichtversperrende Zuparkieren des Schulwegs von der Rigistrasse her wirksam zu unterbinden?

Der Gemeinderat befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Schulwegsicherheit. Ein entsprechendes Konzept befindet sich in der Ausarbeitung. Das Tempo-30-Konzept beinhaltet wesentliche Aspekte der Schulwegsicherheit, der Fortschritt dieses Projekts hat somit direkten Einfluss auf die geplanten Massnahmen zur Schulwegsicherheit. Einzelfallbezogene Sicherheitseinschätzungen des Gemeinderates haben dazu geführt, dass einzelne Massnahmen priorisiert und teilweise bereits realisiert wurden.

Die von Ihnen beschriebene Situation werden wir in das Projekt Schulwegsicherheit aufnehmen. Um entsprechende Hinweise sind wir jeweils dankbar, damit das Projekt Schulwegsicherheit bestmöglich im Interesse der Sicherheit der Gesamtbevölkerung ausgestaltet werden kann.

4. Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, um das ausserdem (gem. Polizeiverordnung 26.2: Fahrzeuge dürfen abseits von Strassen und Wegen von Unberechtigten nicht auf Wiesen, in Rabatten, an Waldrändern und in Wäldern abgestellt werden) vorschriftswidrige fast permanente Parkieren von Verbrennerfahrzeugen auf öffentlicher Wiese zu unterbinden und das geltende Verbot durchzusetzen?

Wird der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung auf rechtswidriges (öffentlich-rechtliches) Verhalten aufmerksam gemacht, wird mit den verfügbaren Mitteln dagegen vorgegangen. Die Massnahmen reichen von schriftlichen Aufforderungen und der Kontaktaufnahme mit der Kantonspolizei bis hin zu Verfügungen und Ordnungsbussen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Winkel"

Gemeindeschreiber Daniel Lehmann verliest die Anfrage und Gemeindepräsident Marcel Nötzli die Antworten des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli stellt sich heraus, dass der Anfragende Hans Ulrich Louis Cramer nicht in der Versammlung anwesend ist.

Signatur 0.5.0 / Geschäft 2019-929

Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Überbauung Blickwinkel, Niederrüti

Mit E-Mail vom 28. Mai 2025 an den Gemeinderat Winkel stellt Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel, folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

"Anfrage an den Gemeinderat nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage von *Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel*
Kontakt *christoph.erni@juice.world, 079 207 41 42*

Gegenstand ***Überbauung Blickwinkel Niederrüti***

Die Überbauung Blickwinkel, Wiesentalstrasse 7a - 7g, verfügt über keine direkt anfahrbaren und auch nicht anderweitig ausgeschilderten Besucherparkplätze.

Siehe Bild oben: Das führt zu täglichen Gefahrensituationen durch halb auf dem Trottoir, halb auf der Strasse parkierenden Anlieferfahrzeugen. Post, Paketdienste, Pizzaanlieferer, Handwerker, Möbelpacker und viele mehr versperren täglich das Trottoir und die Strasse. Auf dem Trottoir bleibt oft weniger als 50 Zentimeter Platz, was nicht rechtens ist. Auf der Strasse ergeben sich - nebst Rückstaus - gefährliche Situationen, weil die parkierenden Besucher die Sicht einschränken und Fussgänger vom Trottoir auf die Strasse zwingen.

Die Parkplatzordnung der Gemeinde Winkel sieht vor:
Art. 2.1: Anordnung und Sicherstellung, Lage
Abs. 1: Die Abstellplätze für Besucher und Kunden ***sind gut zugänglich und verkehrssicher*** *anzuordnen.* ***Diese sind als solche zu kennzeichnen*** *und von Dauerparkierern freizuhalten.*

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), § 244 sieht vor:
Abs. 3: Eine angemessene Anzahl Abstellplätze ist ***an leicht zugänglicher Lage für Besucher*** *vorzusehen.*

Die in der Tiefgarage der Überbauung angeordneten Besucherparkplätze sind weder "gut zugänglich", noch "an leicht zugänglicher Lage" und auch nicht "verkehrssicher", weil sie weder angeschrieben sind, noch bei Beschriftung in nützlicher Frist von Besuchern erkannt werden könnten, noch über eine genügende Einfahrtshöhe für Lieferwagen verfügen.

Ausserdem führt die Anordnung der Tiefgarageneinfahrt mangels Stauraum auf dem Grundstück zu verstopftem Trottoir bei der Einfahrt und zu Gefährdung auf dem Trottoir durch ausfahrende Fahrzeuge, deren Fahrern wegen der steilen Rampe die Aussicht nur himmelwärts geht und die Sicht auf die Fussgänger durch die eigene Motorhaube versperrt ist.

Anfrage

1. *Wie konnte die Baubewilligung erteilt werden, obwohl die Besucherparkplätze in der vorgeschriebenen Anordnung gänzlich fehlen?*
2. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er mit den genannten Trottoirparkierern täglich neue Gefahren für Fussgänger und Verkehr schafft?*
3. *Gemäss Parkplatzordnung der Gemeinde sind für die Wohnungen der Überbauung Blickwinkel mindestens 6 leicht zugängliche Besucherparkplätze nötig. Wie gedenkt die Gemeinde, diese innert nützlicher Frist sicherzustellen?*
4. *Wie gedenkt die Gemeinde, das Problem des fehlenden Stauraums auf dem Grundstück für wartende, einfahrende Fahrzeuge zu lösen?*
5. *Was wird die Gemeinde unternehmen, um den Blindflug beim Ausfahren aus der Tiefgarage zu entschärfen und die Trottoirbenützer zu schützen?"*

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 12. Juni 2025 die Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantwortet:

"Ihre Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 bezüglich Überbauung Blickwinkel, Niederrüti

Sehr geehrter Herr Erni

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2025. Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt:

1. Wie konnte die Baubewilligung erteilt werden, obwohl die Besucherparkplätze in der vorgeschriebenen Anordnung gänzlich fehlen?

Einleitend ist zu erwähnen, dass der Baubehörde die Situation bereits vor Eintreffen der Anfrage bekannt war und entsprechend schon diverse Abklärungen initialisiert, Überprüfungen gemacht, Gespräche geführt und Begehungen stattgefunden haben.

Es ist richtig, dass gemäss § 244 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Verbindung mit Ziff. 2.1 der Parkplatzverordnung von Winkel eine angemessene Anzahl Abstellplätze an leicht zugänglicher Lage für Besucher vorzusehen ist. Die «leichte Zugänglichkeit» kann jedoch gemäss Stand der Lehre und Rechtsprechung auch in einer Unterniveaugarage gegeben sein – wie vorliegend der Fall. Dies insbesondere dann, wenn die entsprechenden Parkplätze für Besucher ohne besondere Schwierigkeiten (in der Regel ohne Schlüssel) benutzbar sowie auffindbar sind.

Weiter konnte durch die unterirdische Anordnung der Besucherparkplätze die Nachbarschaft sowie die Bewohner der Überbauung, in Bezug auf die mit dem oberirdischen, nicht überdachten Parkieren von Motorfahrzeugen verbundenen Lärmimmissionen (Öffnen und Schliessen der Türen, Starten des Motors, Manövrieren) wesentlich geschont werden.

Ferner ermöglichte die unterirdische Anlegung der Besucherparkplätze auch die Steigerung der Wohnqualität durch die Ausdehnung der begrünten Flächen (Hitzeminderung) und ermöglichte somit die Erfüllung der nach § 71 Abs. 2 PBG bei Arealüberbauungen verlangten Anforderungen (Bauten und Anlagen sowie deren Umschwung müssen besonders gut gestaltet sowie zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet sein).

Wir geben Ihnen aber recht, dass die Besucherparkplätze momentan tatsächlich nicht gut auffindbar sind (da lediglich in der Tiefgarage beschriftet). Daher wird in der noch ausstehenden Schlussabnahme – wie schon vorgesehen – verfügt, dass im Aussenraum eine entsprechende, gut sichtbare Beschilderung anzubringen ist. Weiter wird seitens der Bauherrschaft noch der Nachweis zu erbringen, resp. durch das Bauamt zu prüfen sein, dass die Besucherparkplätze in der Tiefgarage ohne Schlüssel benutzbar sind (z. B. via Sonerie).

2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er mit den genannten Trottoirparkierern täglich neue Gefahren für Fussgänger und Verkehr schafft?

Sofern für den Fussverkehr kein mindestens 1,5 Meter breiter Durchgang frei bleibt, ist das Halten auf dem Trottoir, auch zum Warenumschlag, nicht erlaubt. Daher handelt es sich bei dem von Ihnen gezeigten Beispiel um Falschparkieren.

In der Gemeinde Winkel sind neben der Polizei auch einzelne Gemeindemitarbeitende autorisiert, Falschparkierende auf öffentlichem Grund mit Ordnungsbussen zu ahnden. Die Gemeindeverwaltung ist dankbar für entsprechende Meldungen und bemüht sich, schnell und gezielt darauf zu reagieren. Sie wird sich demnächst mit der Eigentümerschaft in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Verbesserung der Situation zu erreichen.

Der Gemeinderat ist sich des Weiteren der Problematik der Trottoirparkierer im gesamten Gemeindegebiet und der damit verbundenen Gefährdung der Schulwege sehr wohl bewusst. Im Rahmen des Projekts «Schulwegsicherheit» wird geprüft werden, welche Massnahmen gezielt Abhilfe schaffen können. Die möglichen Ansätze reichen von verstärkten Kontrollen über die Sensibilisierung der Lieferdienste bis hin zu baulichen Massnahmen und Signalisationen.

3. Gemäss Parkplatzordnung der Gemeinde sind für die Wohnungen der Überbauung Blickwinkel mindestens 6 leicht zugängliche Besucherparkplätze nötig. Wie gedenkt die Gemeinde, diese innert nützlicher Frist sicherzustellen?

Wie in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, wurden die gemäss der Parkplatzordnung Winkel geforderten Abstellplätze für Besucher und Bewohner an geeigneter Lage erstellt.

4. Wie gedenkt die Gemeinde, das Problem des fehlenden Stauraums auf dem Grundstück für wartende, einfahrende Fahrzeuge zu lösen?

Die geometrische Bemessung der Parkierungsanlage sowie deren Ein- und Ausfahrtsrampe entspricht den einschlägigen Normalien (VSS-Norm 40 291 Parkieren «Anordnung und Geometrie der Parkierungsanlagen für Personenwagen und Motorräder»). Ebenso entsprechen die technischen Anforderungen an die Ausfahrt (Gefälle) und die Sichtbereiche auf die Fahrbahn der Wisentalstrasse (ausser bei Falschparkern) den Vorgaben der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV). Die Sichtbereiche gemäss Anhang 3 der VErV müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0,8 m und 2,65 m bei Trottoirs, beziehungsweise zwischen 0,8 m und 3 m auf der Fahrbahn frei einsehbar sein.

Gemäss der VSS-Norm 40 291 Parkieren dürfen Parkierungsanlagen, respektive deren Parkierungsverkehr den Verkehrsfluss des öffentlichen Strassennetzes nicht in unzumutbarer Weise behindern. Sodann sind gewisse Einschränkungen – solange diese nicht unzumutbar sind – hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei, Region Nord befragt, ob bezüglich der Ein- und Ausfahrt «Überbauung Blickwinkel» an der Wisentalstrasse gehäuft Meldungen über gefährliche Situationen eingegangen oder polizeilich festgestellt wurden. Die Antwort lautete: «Als ich mal vor Ort war, konnte ich keine der geschilderten (gefährlichen) Fahrmanöver beobachten» sowie «In unserem System habe ich keinen polizeilich registrierten Unfall festgestellt». Dennoch wurde darauf hingewiesen, dass die Thematik «Wartezone» weiterhin beobachtet werden müsse.

5. Was wird die Gemeinde unternehmen, um den Blindflug beim Ausfahren aus der Tiefgarage zu entschärfen und die Trottoirbenützer zu schützen?

Da die Ausfahrtssituation normgerecht erstellt wurde, gilt es insbesondere, wie in Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, das Falschparken, welches die Sichtbereiche mindert, zu verhindern.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Winkel"

Gemeindeschreiber Daniel Lehmann verliest die Anfrage und Gemeindepräsident Marcel Nötzli die Antworten des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli nimmt der Anfragestellende Christoph Erni Stellung.

Er ist der Ansicht, dass die Ausfahrt nicht der Norm entspricht. Zwar kann rechts und links genügend eingesehen werden, doch liegt der Ausfahrtswinkel nicht bei 8 %, sondern zwischen 16 und 22 %. So hätte diese Ausfahrt nicht bewilligt werden dürfen. Ausserdem erachtet der Anfragestellende die Lösung mit den Ordnungsbussen als unfreundlich den Leuten gegenüber und deshalb als ungenügend. Er bedankt sich jedoch für die Antworten des Gemeinderates.

Signatur 0.5.0 / Geschäft 2019-929

Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Sammelstelle

Mit E-Mail vom 28. Mai 2025 an den Gemeinderat Winkel stellt Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel, folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

"Anfrage an den Gemeinderat nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage von *Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel*
Kontakt *christoph.erni@juice.world, 079 207 41 42*

Gegenstand ***Sammelstelle***

Die Leistungen der Sammelstelle wurden per 1.1.25 deutlich eingeschränkt. So wird kein Papier, kein Karton und kein Sperrgut mehr angenommen. Für eine zivilisierte Gemeinde wie Winkel ist dies ein Rückschritt.

Die Einwohner müssen nun in Zeiten des Online-Einkaufs die Kartons bei sich zu Hause horten, bis eine Strassensammlung stattfindet. Schon Tage davor ist das Dorf verstellt mit Kartonbergen, die bei Regen und Sturm zerfleddern und sich auf der Strasse verteilen. Auch Sperrgutdeponien am Strassenrand sind keine Zierde für Winkel. Zeitungsbündeli mit einer vorgeschriebenen Maximalhöhe von winzigen 20 Zentimetern sind ein Gefummel, besonders im Vergleich mit dem praktischen Loseblatt-Container in Bachenbülach.

Anfrage

1. *Weshalb hat man unsere gut geführte Altstoffsammelstelle – die übrigens auch eine tolle "Begegnungszone" war – dermassen reduziert?*
2. *Ab wann steht den Winklern gemäss Planung der Gemeinde wieder eine funktionierende, umfassende Sammelstelle zur Verfügung?*
3. *Bachenbülach hat bereits 2016 angeboten, deren rund zehn Mal so grosse Sammelstelle durch Winkel mitzubenützen, leider ohne Erfolg. Bülach baut demnächst eine Entsorgungsstelle an der Feldstrasse.*
   Was sind die Gründe, dass Winkel bisher nicht in Betracht gezogen hat, sich an einem dieser umfassend ausgebauten Projekte anzuhängen und zu beteiligen – gegen mutmasslich viel tiefere Kosten als die einer eigenen Lösung in ferner Zukunft?"

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 12. Juni 2025 die Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantwortet:

"Ihre Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 bezüglich Sammelstelle

Sehr geehrter Herr Erni

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2025. Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt:

1. Weshalb hat man unsere gut geführte Altstoffsammelstelle – die übrigens auch eine tolle "Begegnungszone" war – dermassen reduziert?

Als Gemeinde sind wir nach § 3 Kantonale Abfallverordnung verpflichtet, gewisse Abfälle getrennt zu sammeln, namentlich Glas, Metall und Papier sowie Altöl aus Haushalten. Über dies hinaus werden in der Gemeinde Winkel noch weitere Abfallfraktionen getrennt gesammelt, wie Karton, Grüngut, Kunststoff, Alu, Blech etc.

Die Sammelstelle in Rüti wurde 1993 im Baurecht erbaut. Ein entsprechender Ausbauplan wurde 2010 nicht bewilligt.

Die Einwohnerzahl ist stetig gewachsen und die Grösse der Sammelstelle ist über all die Jahre hinweg gleich klein geblieben. Um unseren Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch ein attraktives Entsorgungsangebot anbieten zu können, wurden stetig neue Fraktionen in der Sammelstelle eingeführt.

Damit die Sammelstelle weiterhin interessant bleibt und sich die Wartezeit auf einen Parkplatz nicht weiter erhöht, hat sich der Gemeinderat vor 7 Jahren entschieden, die Kartonsammlung als Strassensammlung anzubieten. Nach der Eingewöhnungsphase sammeln wir heute alle 2 Wochen zwischen 3.5 und 4.0 Tonnen Karton an den Strassen. Stellen Sie sich vor, diese Menge Karton müsste heute selber von den Einwohnenden an die Sammelstelle gefahren werden – das wären unzählige Fahrten, verbunden mit einer hohen Wartezeit vor der Sammelstelle.

Zusätzlich wurden auch die Öffnungszeiten angepasst, was aber nur eine geringe Entlastung brachte.

Da der Gemeinderat nicht irgendwelche heute rege genutzte sowie breit akzeptierte Separatsammlungen gänzlich aufheben wollte, wurde intensiv nach anderen Lösungen

gesucht, welche auch mit den zukünftigen Änderungen im Einklang sind und ein möglichst speditives Entsorgen mit sich bringen.

Zudem wird die Kreuzung Lufingerstrasse / Mülibachstrasse / Hargartenstrasse infolge des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestelle vis-à-vis der Sammelstelle Rüti umgestaltet. Dort ist eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel geplant, welche nicht überfahrbar sein wird. Dadurch werden die Platzverhältnisse der Sammelstelle enger und die Übersichtlichkeit geringer.

In Anbetracht des geplanten baldigen Umzugs der zentralen Sammelstelle erachtete der Gemeinderat diese vorausschauende und steueroptimierte Variante als sinn- und zielführend. All diese Faktoren führten schliesslich dazu, das Abfallregime so anzupassen, dass die Besucherfrequenz an der Sammelstelle kleiner wird, aber keine Abfallfraktion gestrichen werden muss.

2. Ab wann steht den Winklern gemäss Planung der Gemeinde wieder eine funktionierende Sammelstelle zur Verfügung?

Dies ist vom Planungs- und Projektierungsfortschritt auf dem Grundstück "Grossacher" abhängig. Grundsätzlich dann, wenn auch der neue Werkhof zur Verfügung steht.

3. Bachenbülach hat bereits 2016 angeboten, deren rund zehn Mal so grosse Sammelstelle durch Winkel mitzubenützen, leider ohne Erfolg. Bülach baut demnächst eine Entsorgungsstelle an der Feldstrasse.
   Was sind die Gründe, dass Winkel bisher nicht in Betracht gezogen hat, sich an einem dieser umfassend ausgebauten Projekte anzuhängen und zu beteiligen – gegen mutmasslich viel tiefere Kosten als die einer eigenen Lösung in ferner Zukunft?

Im Rahmen der Planungsphase werden auch alternative Optionen für den Bereich Entsorgungsstelle geprüft.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Winkel"

Gemeindeschreiber Daniel Lehmann verliest die Anfrage und Gemeindepräsident Marcel Nötzli die Antworten des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli nimmt der Anfragestellende Christoph Erni Stellung.

Der Anfragestellende findet es schade, dass die Sammelstelle mit dem Verkehrskonzept verbunden wird. Er hofft, es kommt zu einer anderen Lösung, bevor der Werkhof steht. Ein Anschluss an die Sammelstelle in Bachenbülach erachtet er als sinnvolle Lösung, die er dem Gemeinderat zu prüfen vorschlägt.

Signatur 0.5.0 / Geschäft 2019-929

Anfrage von Christoph Erni nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 betreffend Dorfzentrum

Mit E-Mail vom 28. Mai 2025 an den Gemeinderat Winkel stellt Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel, folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

"Vorlage Dorfzentrum

Einreicher: Christoph Erni, Winkel
Kontakt: christoph.erni@juice.world, 079 207 41 42

Gegenstand: Vorlage Erweiterung Dorfzentrum

Fakten: Die Gemeinde bringt am 29.6.25 die Vorlage Erweiterung Dorfzentrum zur Abstimmung. Von verschiedener Seite werden vor allem zwei Punkte moniert: Die in einer Aufzählung versteckte Verknüpfung mit der 20er-Begegnungszone, vorbei an den über 300 Mitwirkungsbeiträgen vom letzten Dezember - sowie die weit überzogenen Kostenvoranschläge für die Teilprojekte und -vorhaben, wovon jeder verschwendete Franken direkt zur angedrohten, auch in der Kantonsgeschichte enorm hohen, Steuererhöhung von 3 oder 5 Steuerprozenten führt.

Fragen:

1. *Wie rechtfertigt der Gemeinderat die um Faktor 6 zu hohen Kostenvoranschläge (insgesamt rund 1,5 Mio. Fr.) für die Blumenwiese und für die provisorische Bepflanzung der noch undefinierten Baufelder B und C?*
2. *Wie begründet der Gemeinderat die Fr. 250'000, die für den längst bestehenden Breitiplatz verausgabt werden sollen?*
3. *Wie erklärt der Gemeinderat die Kosten, den Sinn und die Amortisationszeit von 150 Jahren für den Gemeindeanteil an der Tiefgarage mit einer Investition von fast 3 Millionen?*
4. *Wie setzt der Gemeinderat die zweite Hälfte des Budgets von Fr. 150'000 für die Bushäuschen ein, wenn diese nachweislich kaum die Hälfte kosten?*
5. *Weshalb will der Gemeinderat die Bushaltestellen "Winkel, Zentrum" ohne Not auf die Strasse verlegen und damit den gesamten Verkehr behindern?*
6. *Was möchte der Gemeinderat dazu sagen, dass er in der Dorfziitig Mai behauptet, dass die Abstimmung weder mit Strassenraum, Höchstgeschwindigkeiten noch Fussgängerstreifen zu tun habe - aber die Abstimmungsvorlage eine "Begegnungszone Seebnerstrasse" einschliesst und damit die Aussagen des Gemeinderats als unwahr enttarnt? Denn eine Begegnungszone bedeutet zwingend Tempo 20 und Wegfall aller Fussgängerstreifen. Würden Sie jemandem, der so vorgeht, einen Gebrauchtwagen abkaufen?*

Diese Anfragen stelle ich als Privatperson. Die Hintergründe und Fakten dazu finden sich auf www.proattraktiveswinkel.com .

Der Sicherheit halber werfe ich auch diese Anfrage gleich anschliessend als Ausdruck in den physischen Briefkasten der Gemeinde.

Freundliche Grüsse
Christoph Erni."

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 12. Juni 2025 die Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantwortet:

"Ihre Anfrage vom 28. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 bezüglich Dorfzentrum

Sehr geehrter Herr Erni

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2025. Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt:

1. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die um Faktor 6 zu hohen Kostenvoranschläge (insgesamt rund 1,5 Mio. Fr.) für die Blumenwiese und für die provisorische Bepflanzung der noch undefinierten Baufelder B und C?

Die Argumentation, der Kostenvoranschlag sei um Faktor 6 zu hoch, kann der Gemeinderat weder nachvollziehen noch bestätigen. Der Kostenvoranschlag dieses Umgebungsvorprojektes wurde durch den Umgebungsplaner auf Basis des Vorprojektplanes erstellt. Die Kosten beinhalten folgende Hauptarbeiten: Abbruch und Geländemodellierung, Zargenband und Randabschlüsse inkl. allen Flächen und Plätzen erstellen, alle Pflanzlieferungen und Pflanzarbeiten, gesamte Spielplatz- und Aufenthaltsausstattung inkl. Beleuchtung, die Planerleistungen etc. Die Dorfwiese wird aus einem "inneren Bereich" und einem "Saumbereich" bestehen. Der "innere Bereich" hat gemäss Gestaltungsplan ein hoher Anteil an Grünflächen (Rasen oder Wiese) sowie einzelne Bäume aufzuweisen und wird ungefähr Fr. 30'000.-- kosten. Der "Saumbereich" fällt deutlich kostenintensiver aus, weil er einen Dorfspielplatz und andere publikumsorientierte Nutzungen enthalten wird.

Auf den Baufeldern B und C fallen nebst den üblichen Arbeiten insbesondere Kosten für die baulichen Massnahmen wie Stützmauern und Abschlüsse sowie die reichhaltige Bepflanzung an. Insbesondere bei der Bepflanzung sieht der Gemeinderat noch Optimierungspotential, ohne die hohen Qualitätsansprüche vom Projekt zu verlieren. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die Bepflanzung nachhaltig und sinngerecht geplant sowie ausgeführt wird,

sodass bei einer späteren Bebauung der freien Baufelder nicht unnötig teure Rodungen anfallen.

2. Wie begründet der Gemeinderat die Fr. 250'000, die für den längst bestehenden Breitiplatz verausgabt werden sollen?

Die im Rahmenkredit eingestellte Summe soll insbesondere für die nötige Sanierung des Platzes genutzt werden, wobei die Gestaltung dem Dorfzentrum angelehnt werden soll. Dieser festgestellte Sanierungsbedarf wurde bewusst mit der Neugestaltung des Dorfzentrums koordiniert und deshalb bislang zurückgestellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, mit diesem Betrag haushälterisch umzugehen und die Investitionen gut überlegt zu tätigen.

3. Wie erklärt der Gemeinderat die Kosten, den Sinn und die Amortisationszeit von 150 Jahren für den Gemeindeanteil an der Tiefgarage mit einer Investition von fast 3 Millionen?

Die Kosten der Tiefgarage beinhalten, wie schon an der vorberatenen Gemeindeversammlung erklärt, alle Arbeiten, welche zusätzlich zu den Garagenplätzen nötig sind wie beispielsweise die Zufahrtsrampe, technischen Installationen, ein Anteil am Treppenhaus, Fluchtwege, öffentliche Toiletten.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und zeitgemäss, die oberirdischen Parkplätze in der jetzigen «ersten Ausführungsphase» unter Terrain zu bauen. So kann schon von Anfang an eine attraktive Umgebung genutzt werden. So müssen bei einer späteren Bebauung der Baufelder B und C keine Parkflächen rückgebaut werden, weil zu diesem Zeitpunkt der rechtskräftige Gestaltungsplan, der am 18. März 2024 mit offensichtlicher Mehrheit von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, eine unterirdische Anordnung der Fahrzeugabstellplätze vorschreibt. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Tiefgarage im Bereich des Baufeldes B sehr nahe an die Tüfwisstrasse gebaut wird. Diese intensiven Tiefbauarbeiten jetzt gleichzeitig mit dem Landi-Projekt zu realisieren, macht mehrfach Sinn. Synergien werden dadurch genutzt, spätere Tiefbau- und Strassenarbeiten entfallen grösstenteils und ein schnelleres Bauen wird möglich sein. Diese vorausschauende Planung und Realisierung wird sich auf der Kostenseite langfristig positiv auszahlen.

4. Wie setzt der Gemeinderat die zweite Hälfte des Budgets von Fr. 150'000 für die Bushäuschen ein, wenn diese nachweislich kaum die Hälfte kosten?

Die Landi möchte und muss gemäss den rechtskräftigen Grundlagen ihr Gebäude neu am aktuellen Standort des heutigen Buswartehäuschens (Fahrtrichtung Flughafen) bauen. Deshalb muss dieses Haus inklusive der Fahrradständer zurückgebaut und an einem neuen Ort neu erstellt werden.

Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit den Planern ein Buswartehäuschen planen und realisieren, welches allen optischen und technischen Anforderungen gerecht wird. Auch bei diesem Teilprojekt ist der Rahmenkredit so festgehalten, dass er dem Rat einen Ermessensspielraum ermöglicht. Die Stimmbevölkerung wünschte mit dem Gestaltungsplan für sämtliche Bauten im Perimeter eine besonders gute Gestaltung, welche Entscheidung der Gemeinderat ernst nimmt und umsetzen möchte.

5. Weshalb will der Gemeinderat die Bushaltestellen "Winkel, Zentrum" ohne Not auf die Strasse verlegen und damit den gesamten Verkehr behindern?

Gemäss den Vorgaben des Gestaltungsplans und den kantonalen Bestimmungen werden die beiden Bushaltestellen "Winkel, Zentrum" neu behindertengerecht erstellt. Durch das von der Landi zu bauenden Gebäude kann die dortige Bushaltebucht nicht bestehen bleiben und müsste weiter nördlich neu erstellt werden, was zu Lasten der Dorfwiese ausfallen und damit aus Sicht des Gemeinderates zu viel Platz in Anspruch nehmen würde. Die Fahrbahnhaltestelle fällt deshalb deutlich platzsparender aus. Zudem würde die Aufwertung des Zentrums unnötig erschwert, wenn die Bushaltestellen noch mehr Platz als jetzt einnehmen würden.

6. Was möchte der Gemeinderat dazu sagen, dass er in der Dorfziitig Mai behauptet, dass die Abstimmung weder mit Strassenraum, Höchstgeschwindigkeiten noch Fussgängerstreifen zu tun habe - aber die Abstimmungsvorlage eine "Begegnungszone Seebnerstrasse" einschliesst und damit die Aussagen des Gemeinderats als unwahr enttarnt? Denn eine Begegnungszone bedeutet zwingend Tempo 20 und Wegfall aller Fussgängerstreifen. Würden Sie jemandem, der so vorgeht, einen Gebrauchtwagen abkaufen?

Wie schon mehrfach ausgeführt und an der vorberatenden Gemeindeversammlung Mitte März 2025 bei der Präsentation transparent dargestellt, hat das Strassenprojekt und Temporegime nichts mit dem Rahmenkredit des neuen Dorfzentrums zu tun. Das Strassenprojekt wird vom Gemeinderat separat erarbeitet und nach § 16 Strassengesetz aufgelegt.

Der Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), der von der Gemeindeversammlung am 18. März 2024 mit offensichtlicher Mehrheit zur Kenntnis genommen wurde, geht – verglichen mit heute – von einer Geschwindigkeitsreduktion aus. Gestützt darauf plant der Gemeinderat das Temporegime. Ob zukünftig Tempo 30 oder 20 gefahren werden darf, ist noch nicht definiert. Das Strassenprojekt wird unter Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren und Mitwirkungen sowie in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam und der Bewilligungsbehörde (Kantonspolizei) ausgearbeitet.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Winkel"

Gemeindeschreiber Daniel Lehmann verliest die Anfrage und Gemeindepräsident Marcel Nötzli die Antworten des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli nimmt der Anfragestellende Christoph Erni Stellung.

Der Anfragestellende ist inzwischen überzeugt, dass der Gemeinderat haushälterisch mit dem Geld umgehen wird. Wie heute gesehen, ist die Rechnung 2024 zwar sehr positiv ausgefallen, doch nur mit Glück konnte ein Defizit vermieden werden. Die Bevölkerung und der Gemeinderat müssen sich überlegen, welche Leistungen sowie Investitionen wirklich nötig sind und welchen Nutzen wir daraus ziehen können. Ausserdem müssen wir dann auch an die nachfolgenden Unterhaltsarbeiten denken. Wären der Bevölkerung die Auswirkungen und Kosten bewusst gewesen, als die Versammlung dem Gestaltungsplan zustimmte, wäre die Abstimmung wohl anders ausgefallen. Die Bushaltestelle im Zentrum muss nicht in der

Fahrbahn geplant werden, sie hätte in der Bucht bestens Platz. Abschliessend wünscht der Anfragestellende einen guten Apéro.

"Ihre Anfrage vom 26. Mai 2025 zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Ajro

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bedanken wir uns bestens bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Mai 2025. Gerne möchte der Gemeinderat Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vorab zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wie folgt beantworten:

- Wäre eine Papiersammlung 1 Mal pro Monat möglich?

Aktuell ist ein Monatsrhythmus nicht geplant. Der Gemeinderat prüft die Sammelfrequenz aber periodisch, womit eine spätere Anpassung nicht ausgeschlossen ist.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 werden Ihre Anfrage sowie unsere Antwort der Versammlung verlesen. Gerne dürfen Sie zu diesem Zeitpunkt Stellung dazu nehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Winkel"

Gemeindeschreiber Daniel Lehmann verliest die Anfrage und Gemeindepräsident Marcel Nötzli die Antwort des Gemeinderates wörtlich. Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marcel Nötzli stellt sich heraus, dass die Anfragende Beatrix Ajro nicht in der Versammlung anwesend ist.

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der Politischen Gemeinde Winkel mit dem Dank für die Teilnahme um 21.10 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:

- § -